

Versicherungsschutz für Wohnmobile Sondervertrag

1.) Deckungsumfang / Leistungen

- a. Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung: Deckungssumme 100 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (p. P max. 12 Mio. Euro), Wohnmobile / Selbstfahrervermietwohnmobile / Selbstfahrervermietwohnmobile bis 4t zulässigem Gesamtgewicht
- b. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt: Fahrzeugversicherung 1.000,00 Euro Selbstbeteiligung inkl. Fahrzeugteilversicherung mit 500,00 Euro Selbstbeteiligung. Für Unterschlagung gilt die Selbstbeteiligung gemäß Sonderbedingungen, 20 %, mindestens € 5.000 je Schadenfall.
- c. Im Rahmen dieses Vertrages gilt das begleitende Fahren als mitversichert, sofern die gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erfüllt sind. Auf die Erhebung einer Zusatzprämie für diesen Einschluss wird verzichtet

Leistungserweiterungen

Grobe Fahrlässigkeit (Wir verzichten in der Kasko auf den Einwand der grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalls)	Ausgenommen: Alkohol, Drogen, Diebstahl
Sonderausstattung / Mehrwerte	Sonderausstattung und Mehrwerte bis 8.000 Euro beitragsfrei mitversichert. Mitversichert gelten fest mit dem Fahrzeug verbundene Markisen.
Tierbiss (versichert in TK und VK)	Mit Folgeschäden bis 1.000 EUR
Kollision mit Tieren	Alle Tiere
Elementarschaden-Deckung (Ersatzleistung TK) Überschwemmung, Lawinen (keine Dachlawinen)	☑
Max. Deckungssumme KH	100 Mio. Euro
Max. Einzelpersonendeckung KH	12 Mio. Euro
Unterschlagung	☑
Auslandsschadenschutz	☑
Kaufpreisschädigung bei Totalschaden bis 24 Mon.	☑
Schutzbrief f. Wohnmobile bis 4 to.	☑
GAP - Deckung (Ersatz der Differenz zwischen Wiederbeschaffungswert und dem Restbuchwert bei geleasteten und finanzierten Fahrzeugen)	☑
Verzicht von Abzug „neu für alt“ bis zum Fahrzeugalter von 4 Jahren	☑
Glasreparaturen (keine Selbstbeteiligung)	☑

Glasbruchschäden mit Reinigungskosten	☑
Umweltschadenversicherung (KFZ-USV)	☑
Ersatz von Vignetten und Feinstaubplaketten	☑
Austausch von Schlössern	(bis 500 EUR)
Falschbetankung (Schutzbrief)	Leistung bei Panne und zusätzlich bis 500 EUR für das Entfernen des falschen Kraftstoffs. Ausgenommen sind Folgeschäden.

Dem Sondervertrag unterliegen die Allgemeinen Bedingungen zur Kraftfahrtversicherung (AKB) sowie die dazugehörigen Tarifbestimmungen Stand 04/14.